



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0064/2019

Vorlage: AW/0097/2019		Datum: 09.09.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 We	
Betreff:			
Anfrage der GRÜNEN Ratsfraktion: Förderung des Radverkehrs in Koblenz			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Antwort:

1. Fahrradstraßen sind im Verkehrsentwicklungsplan als Priorität hoch eingestuft, wann wird dem Rat eine Übersicht der möglichen Fahrradstraßen in Koblenz vorgelegt?

Eine Fahrradstraße kann eingerichtet werden, „wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist“ (VwV-StVO). Sie können also auch auf Streckenabschnitten, die zukünftig wichtige Radverkehrsverbindungen bilden sollen, eingerichtet werden. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Dem Rat werden mögliche Fahrradstraßen vorgestellt, wenn die Prüfung positiv ausfällt.

Aktuell ist die Einrichtung einer Fahrradstraße zum Beispiel in der Südallee geplant.

2. Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr soll bis 2020 umgesetzt werden, wann wird dem Rat eine Übersicht der Öffnung von Einbahnstraßen in Koblenz vorgelegt?

Die Möglichkeit, Einbahnstraßen zu öffnen, wird nach und nach geprüft und bei positivem Ergebnis durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Bei einer Vielzahl von Einbahnstraßen ist dies schon geschehen.

3. Ein Fahrradverleihsystem soll bis 2020 umgesetzt werden, wir bitten hier um Sachstandsmitteilung.

Momentan gibt es Abstimmungen mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität, wobei dort, wie schon beim Studierendenwerk, haushalts- und vergaberechtliche Hürden bestehen. Ob im Rahmen einer solchen Kooperation ein Leihradsystem in Koblenz errichtet werden kann, ist in Klärung.

Ziel ist es ein Fahrradverleihsystem bis 2025 umzusetzen.

4. Im Verkehrsentwicklungsplan wird die Einrichtung mindestens einer zusätzlichen Stelle in der Radverkehrsplanung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit gefordert - wann wird die Stelle ausgeschrieben?

Zurzeit ist keine zusätzliche Stelle für die Radverkehrsplanung vorgesehen. Allerdings betreffen die Inhalte einer neu zu besetzende Stelle, mit Aufgabenschwerpunkt im Bereich Verkehrsplanung und Umsetzung von Maßnahmen des VEP, auch unterstützend die Belange des Radverkehrs.

5. Wurde das Haupttroutengutachten (Kocks) mittlerweile von der Verwaltung geprüft?

Das Haupttroutengutachten liegt seit Juni 2019 vor. Es ist ein sehr umfangreiches Werk, sodass zunächst die Überprüfung zur Erfüllung des Auftragsumfangs im Vordergrund stand.

6. *Wenn ja, wann wird es den Gremien vorgestellt?*

Das Gutachten wurde am 17.09.19 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt.

7. *Seit 2014 arbeitet die Verwaltung am Radverkehrskonzept – der Vollzugsbericht zum Klimaschutzkonzept von 2011 endet bei diesem Punkt mit der Bürgerbeteiligung im AK Radverkehr am 23.4.2015. Wie ist der Sachstand? Sieht die Verwaltung das Haupttroutengutachten von Kocks als Radverkehrskonzept an?*

Das nunmehr vorgelegte Haupttroutengutachten ist Teil des Radverkehrskonzepts. Zu einem ganzheitlichen Konzept gehören weitere Bausteine, z.B. ein Maßnahmenkonzept für die Nebenrouten und für touristische Routen sowie den ruhenden Fahrradverkehr, die sukzessive erarbeitet werden.

8. *Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 die Vorschläge für den Ausbau von Radwegen aus den verschiedenen Plänen und Gutachten endlich umgesetzt werden?*

Die Haushaltsstelle für investive Radverkehrsmaßnahmen soll von 35.000 € auf 100.000 € pro Jahr erhöht werden. Die Verwaltung wird für den Haushalt 2020 und die Folgejahre der Politik konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten.

Daneben sind weitere Mittel für investive Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, bei denen Radverkehrsanlagen in Planung und Umsetzung eingeschlossen werden.

9. *Werden entsprechende Mittel für den Haushalt 2020 angemeldet?*

Ja. Siehe Punkt 8.